

Neues Kirchliches  
Finanzmanagement (NKF)  
in der Evangelischen  
Kirche von Westfalen

**Eine Handreichung**

13. September 2013

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Neue Kirchliche Finanzmanagement (NKF) war in den letzten Wochen und Monaten ein häufiges Gesprächsthema in unserer Kirche.

Das ist verständlich, wird doch die Finanzverwaltung in den kreiskirchlichen Verwaltungen und im Landeskirchenamt neu aufgestellt. Das hat Auswirkungen für Alle, die in der Kirche mit dem Thema Finanzen beschäftigt sind. Diese haben aber in einer Zeit stagnierender Kirchensteuereinnahmen und sinkender Gemeindegliederzahlen ohnehin viel zu tun. Konzentration und Rückbau sind allgegenwärtig.

Da stellen sich Fragen ein: „Was ist NKF?“ und „Wie sind die Erfahrungen in den westfälischen Pilotkirchenkreisen und in anderen Kirchen?“ Oder auch: „Warum machen wir das eigentlich?“ Auf diese und einige andere immer wieder gestellte Fragen möchten wir Ihnen mit dieser Handreichung Antworten geben.

Die Handreichung hat die Arbeitsgruppe Kommunikation erstellt. Sie soll einen lesbaren Überblick geben. Zusätzlich haben wir in Kapitel 5 häufig gestellte Fragen zum NKF gebündelt und dazu – hoffentlich – prägnante, nachvollziehbare Antworten gegeben. Wir laden Sie ein, weitere Frage zu stellen und uns Hinweise zu geben. Denn uns liegt daran, die Kommunikation mit Ihnen fortzusetzen.

Mit Dank für Ihre Zeit grüße ich Sie im Namen der AG Kommunikation



Dr. Arne Kupke

Vorsitzender der Projektsteuerungsgruppe NKFWestfalen

#### Mitglieder der AG Kommunikation

Herr Kurt Drees (VKK Dortmund), Frau Elisabeth Halwe-Grote (Kirchenkreis Lübbecke), Herr Ulrich Kamien (Kirchenkreis Recklinghausen), Herr Dr. Arne Kupke (AG Vorsitzender/ Landeskirchenamt), Herr Uwe-Christian Moggert-Seils (Öffentlichkeitsarbeit EKvW), Herr Ingo Nesperke (Kirchenkreis Hattingen-Witten), Herr Henning Richter (Landeskirchenamt), Herr Joachim Steuer, Kirchenkreise Iserlohn und Lüdenscheid-Plettenberg

# INHALTSVERZEICHNIS

	Vorwort	2
1.	Wie alles begann...	4
2.	Das Neue Kirchliche Finanzmanagement	
	2.1. Warum machen wir NKF? Fünf Gute Gründe	6
	2.2. Welche Ziele verfolgen wir?	8
3.	Der „Westfälische Weg“ NKF Westfalen – Besonderheiten	11
4.	Der Blick über den Tellerrand - Erfahrungen anderer kirchlicher und kommunaler Verwaltungen mit NKF	14
5.	Sie fragen – wir antworten	17
6.	Der „Westfälische Weg“ NKF Westfalen – Machen Sie mit!	31

## 1. Wie alles begann ...

Die Kirche bedarf nach evangelischem Selbstverständnis ständig der Reform. Im Frühjahr 2000 hat mit der Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“ ein Erneuerungsprozess in unserer Landeskirche begonnen, der Kirchenkreise, Gemeinden und Dienste gleichermaßen einbezieht.

Auch die Einführung des Neuen Kirchlichen Finanzmanagements resultiert aus diesem Reformprozess. In der Vorlage „Kirche mit Zukunft“ heißt es u.a.:

Nur eine Kirche, „die ihren eigenen Auftrag auf neue Weise ernst nimmt, kann auch ihren Ort in der Gesellschaft überzeugend wahrnehmen“ (Wolfgang Huber). Zugleich wird die evangelische Kirche auch die Strukturen und Formen ihrer Arbeit überprüfen müssen, wenn sie zukunftsfähig werden will. Es geht auch um eine Verbesserung der kirchlichen Arbeit. Sie kann nur gelingen, wenn die Kirche in ihren Strukturen den „Wandel von der Behördenstruktur und Beamtenmentalität zur mitgliederfreundlichen, unternehmerischen und d. h. zur initiativen, effektiven und flexiblen Organisation“ (Rüdiger Schloz) vorantreibt.

Und an anderer Stelle:

... sind u.a. zu regeln, die Instrumente neuer Steuerung (Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung).

Sieben Kirchenkreise haben im Jahr 2006 zur Landessynode Anträge gestellt, „betriebswirtschaftliche Kompetenz in die Leitungs- und Verwaltungsstruktur des Landeskirchenamtes“ einzubeziehen. Zwei weitere Kirchenkreise haben direkt „gefordert anstelle der kameralistischen Buchführung die heute übliche kaufmännische Buchführung zu übernehmen“. Die Kirchenleitung der EKvW beschloss daraufhin im März 2007 auf Empfehlung des Ständigen Finanzausschusses der Landessynode die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens aller Rechtsträger der EKvW und die Erstellung einer entsprechenden Projektplanung.

Auf der Synode im Herbst 2007 wurde der Bericht der Kirchenleitung über die Bearbeitung der Anträge von Kirchenkreisen zu den Themen Personalplanung und Finanzen zur Landessynode 2007 (Vorlage 4.2) zustimmend zur Kenntnis genommen. In ihm ist ausführlich die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des kirchlichen Finanzwesens in Zeiten rückläufiger Finanzressourcen dargestellt worden.

Zur Umsetzung des Beschlusses wurde 2008 das Projektbüro „Neues Kirchliches Finanzmanagement“ eingerichtet. In Zusammenarbeit mit sieben Arbeitsgruppen, in denen alle Gestaltungsräume der EkvW durch 75 Mitarbeitende aus den Kirchenkreisen vertreten sind, werden die Grundlagen und die Konzeption für die Umstellung des Rechnungswesens erarbeitet.

Entsprechend den Überlegungen der Projektplanungsgruppe zur Einführung des NKF wurden zwei Piloten ausgewählt: der Kirchenkreis Münster und die Kirchenkreise Iserlohn und Lüdenscheid-Plettenberg mit einem gemeinsamen Kreiskirchenamt. Am 01.01.2012 haben die beiden Pilotkirchenkreise mit dem Echtbetrieb im NKF angefangen.

## 2. Das neue Kirchliche Finanzmanagement

### 2.1. Warum machen wir NKF? – Fünf Gute Gründe

#### I. Weil viele Ehrenamtliche es verstehen!

Es gibt viele Menschen, die sich in Kirchengemeinden engagieren. Unser bisheriges Rechnungswesen in der Kameralistik ist dabei oft ein Hindernis.

Gemeindeglieder, die sich für ein Ehrenamt zum Beispiel in einem Presbyterium oder einem Finanzausschuss interessieren könnten, sind aus ihrem beruflichen Umfeld mit der kaufmännischen Buchführung vertraut. Sie könnten unmittelbar ihre Erfahrungen und Kompetenzen einbringen.

#### II. Weil wir eine bessere Darstellung von Vermögen und Verpflichtungen erhalten!

In der Kirchlichen Doppik werden das Vermögen und die Verpflichtungen einer Kirchengemeinde oder eines Kirchenkreises in einer Bilanz gegenübergestellt. Dies verschafft eine schnelle Übersicht über die Vermögenslage. In einem Zahlenwerk liegen alle Daten gebündelt vor und nicht mehr – falls überhaupt vorhanden – an unterschiedlichen Orten, wie Sachbüchern, Kirchengrundbuch, Inventarverzeichnis. Der Vorteil der Kirchlichen Doppik ist: Sie ist ein in sich geschlossenes System.

#### III. Weil wir besser zielorientiert planen können!

**NKFWestfalen** ist mehr als die Umstellung des Rechnungswesens auf die kaufmännische Buchführung.

Wir müssen von der reinen Einnahme-Ausgabe-Sicht eines Jahres hin zu der Überlegung, welche Ausgabe wir uns für welche Aufgabe leisten können.

Dahinter steht die Frage, welche Ziele setzen wir uns als Kirchengemeinde und welche Ressourcen stehen uns dafür zur Verfügung.

In der Konsequenz heißt das, die vorhandenen Mittel so einzuplanen, dass die gesetzten Ziele auch erreicht werden. Nach wie vor gilt auch hier: Die Entscheidungshoheit über die Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft liegt im Presbyterium.

#### IV. Weil Kameralistik ein Auslaufmodell ist!

Die öffentliche Verwaltung arbeitet traditionell mit dem System der Kameralistik, einer jährlichen Einnahmeüberschussrechnung.

Seit den 1970iger Jahren wird die kaufmännische Buchführung in europäischen Ländern eingeführt. Alle Kommunen in NRW arbeiten seit dem 01.01.2009 mit der kaufmännischen Buchführung.

Die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten findet in der EKvW in Schulen statt, die ausschließlich die kaufmännische Buchführung lehren. Somit hat der eigene „Nachwuchs“ wie auch Bewerber, die nicht aus dem kirchlichen Bereich kommen, keine Kenntnis mehr von der Kameralistik.

Fazit: Wir werden in naher Zukunft niemanden mehr einstellen können, der die Kameralistik beherrscht.

#### V. Weil es die Erfüllung unseres Auftrags unterstützt!

Wie in Kapitel 1. geschildert, ist die Einführung von **NKFWestfalen** mit dem Reformprozess „Kirche mit Zukunft“ verbunden: „Wir brauchen in Zukunft viel mehr als bisher Zielorientierung in der kirchlichen Arbeit, die auch Formen der Überprüfung beinhaltet.“ (Reformvorlage)

Sinkende Mitgliederzahlen bedeuten sinkende Kirchensteuereinnahmen! Die Konsequenz ist, zunehmend darauf zu achten, welche Schwerpunkte gesetzt werden sollen. **NKFWestfalen** ist mehr als nur Buchhaltung, es ist auch ein Steuerungsinstrument und unterstützt alle planerischen wie konzeptionellen Überlegungen der Gemeinden und Kirchenkreise.

## 2.2 Welche Ziele verfolgen wir?

*„Das wachsende religiöse Interesse ändert nichts daran, dass die Kirchen wegen des demografischen Wandels schrumpfen.... Dazu kommt der Traditionsabbruch.  
... Vor diesem Hintergrund müssen wir uns auf den Kern des Glaubens konzentrieren.  
Wenn wir weitermachen wie bisher werden wir handlungsunfähig. Oder wir kürzen nach dem Rasenmäherprinzip.*

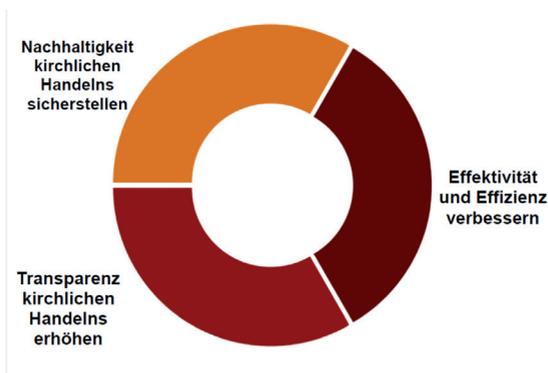
*Richtiger finden wir zu überlegen: Wo will man auch in einer Zeit des Rückgangs investieren, wo will man Schwerpunkte setzen? Unser Grundkonzept ist: Qualitätssteigerung in den Kernaufgaben, hohe Aufmerksamkeit für die Mitarbeitenden und deren Qualität, große Achtung gegenüber dem ehrenamtlichen Engagement und ein besonderer Akzent auf Bildung und Diakonie.“*

Bischof Wolfgang Huber in DIE ZEIT vom 12.11.2006

Für die Planung kirchlicher Arbeit und für fundierte Entscheidungen müssen Inhalte, Ziele und Kosten zusammenhängend im Blick stehen. Insbesondere vor dem Hintergrund sinkender Einnahmen werden abwägende Entscheidungen über kirchliche Aufgaben immer wichtiger: Was soll vorrangig mit welchem (personellen und materiellen) Einsatz geleistet werden?

Ob Jugendgottesdienst oder traditionelle Kirchenmusik, Seniorenarbeit oder Krankenhausseelsorge: Das kirchliche Vermögen dient der nachhaltigen Finanzierung der kirchlichen Arbeit. Damit es diese Funktion erfüllen kann, ist es in seinem Bestand und Wert grundsätzlich zu erhalten. Dazu muss der mit seiner Nutzung verbundene Ressourcenverbrauch fortlaufend erwirtschaftet werden.

Das neue Kirchliche Finanzmanagement hat sich deshalb folgende Ziele gesetzt:



Grafik: Fa. Curacon

## Nachhaltigkeit des kirchlichen Handelns sicherstellen

Das bisherige kameralistische Rechnungssystem hat den Geldfluss in Form der Einnahmen und Ausgaben im Blick. Folgekosten von Entscheidungen werden nur in einem geringen Maß oder gar nicht abgebildet. Wird z.B. eine Instandhaltungsmaßnahme eines Gebäudes nicht durchgeführt, so wird dies bisher nicht im Haushaltsplan abgebildet, es müssen keine Einnahmen in den Haushaltsplan eingeplant werden, da keine Kassenwirksamkeit besteht.

Die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Verwaltungen können und sollen dazu beitragen, dass heutige Verpflichtungen nicht zu Lasten nachfolgender Generationen in die Zukunft verschoben werden und sie in ihrer Handlungsfähigkeit noch mehr eingeschränkt werden.

Um dieses Ziel umzusetzen, wird im NKF eine verpflichtende Abschreibung und Substanzerhaltungsrücklage dargestellt. Können diese im Haushaltsjahr nicht erwirtschaftet werden, ist dies in den Jahresabschlüssen so lange ersichtlich, bis der Verpflichtung nachgekommen wurde. Damit kann die Entwicklung des Immobilienvermögens kontinuierlich im Jahresabschluss verfolgt werden.

## Effektivität und Effizienz des kirchlichen Handelns verbessern

Bisher war kirchliches Handeln im Rahmen der vorhandenen Mittel eher aufgaben- und angebotsorientiert ausgerichtet. Es sollte ein möglichst breites Spektrum an Angeboten und eine größtmögliche Abdeckung von Aufgabengebieten für die Gemeindeglieder bereitgehalten werden.

Bei sinkender Finanzkraft müssen Angebote hinterfragt und zum Teil aufgegeben werden. Daher muss der Sichtwechsel von der Aufgabenorientierung zur Zielorientierung erfolgen.

Viele Kirchengemeinden und Kirchenkreise haben sich bereits mit ihren Zielen intensiv bei der Erstellung der Gemeinde- und Kirchenkreiskonzeptionen auseinandergesetzt.

Neu ist jedoch, dass durch die Einführung des Haushaltsbuches diese Ziele konkret mit den Haushaltsplanungen verbunden werden. Dazu ist die kirchliche Arbeit in sechs Handlungsfelder aufgeteilt. Für jedes dieser Handlungsfelder werden im Haushaltsbuch die Ziele festgelegt, die im Haushaltsjahr erreicht werden sollen.

Das neue Finanzmanagement nimmt den Kirchengemeinden bzw. den Leitungsgremien nicht die Entscheidung ab, welche Angebote erhalten bleiben können und welche nicht: Es zeigt aber auf, welcher Mitteleinsatz erforderlich ist, um eine gewünschte Wirkung zu erreichen (Effektivität) und wie das Verhältnis vom Mitteleinsatz zum Ergebnis ist (Effizienz).

## Transparenz kirchlichen Handelns erhöhen

Für dieses Ziel können fünf Leitfragen formuliert werden:

- Welches Vermögen ist in Form von Grundstücken, Gebäuden oder Finanzanlagen vorhanden?
- Welche finanziellen Verpflichtungen ergeben sich aus den bereits vorhandenen Darlehen und anderen Verbindlichkeiten?
- Sind die Folgekosten von getroffenen Entscheidungen, z.B. Baumaßnahmen, eingeplant?
- Sind die Pflichtrücklagen in ausreichender Höhe vorhanden?
- In welcher Höhe bestehen Forderungen gegenüber anderen?

Durch die Umstellung auf die Doppik entsteht für jede Kirchengemeinde, jeden Kirchenkreis und für die Landeskirche ein Zahlenwerk, aus dem das Vermögen und die Schulden, die Einnahmen und Ausgaben und somit die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse einer jeden Körperschaft vollständig sichtbar werden.

Dieses Zahlenwerk wird mit den inhaltlichen Planungen und Zielen der jeweiligen Körperschaft, den daraus resultierenden Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung verknüpft. Das Resultat ist ein klares, jederzeit nachvollziehbares und überprüfbares Bild über den personellen sowie finanziellen Ressourceneinsatz.

Diese neue Transparenz ermöglicht eine effektivere Haushaltssteuerung.

Durch die Anlehnung des NKF an die in der Wirtschaft genutzte kaufmännische Buchführung entsteht für viele Gemeindeglieder zudem eine gute Les- und Verstehbarkeit.

### 3. Der „Westfälische Weg“. NKF Westfalen-Besonderheiten

#### Der „Westfälische Weg“ – was bedeutet das?

NKF Westfalen ist kein fertiges Produkt der Landeskirche. Der „Westfälische Weg“ meint unter Beteiligung aller Kirchenkreise die mehrjährige Entwicklung hin zur Doppik mit einer umfassenden Pilotphase.

#### Wir gehen den „Westfälischen Weg“ gemeinsam.

Die Konzepte und Vorbereitungsarbeiten für die Umstellung in der EKvW werden von sieben Arbeitsgruppen, der Projektsteuerungsgruppe und dem Projektbüro erstellt. Insgesamt wirken zurzeit ca. 75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen unserer Kirche (Kirchengemeinden, Kreiskirchenämtern, Landeskirche und landeskirchlichen Einrichtungen) aktiv an der Entwicklung dieser Konzepte und Vorbereitungsarbeiten mit. Bei der Auswahl der Mitglieder wurden auch die unterschiedlichen Berufsgruppen unserer Kirche berücksichtigt.

#### Wir testen den „Westfälischen Weg“.

Die Einführung von NKF Westfalen erfolgt mit einer Pilotphase. Die Piloten sind der Ev. Kirchenkreis Münster und die Ev. Kirchenkreise Iserlohn und Lüdenschied-Plettenberg mit einem gemeinsamen Kreiskirchenamt. Die beiden Piloten haben ab dem 01.01.2012 komplett, d.h. mit sämtlichen Rechtsträgern, auf das neue System umgestellt. Die Buchungen erfolgen jetzt ausschließlich doppisch. Erst wenn die Konzepte in den Piloten getestet und evaluiert sowie die Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse geprüft sind, erfolgt die sukzessive Umstellung in der gesamten Landeskirche. D. h., jede Entscheidung der Projektsteuerungsgruppe wird nach Abschluss der Pilotphase überprüft und ggf. verändert.

#### Gehen wir jetzt ganz neue Wege?

Nicht nur, NKF Westfalen nutzt auch bereits bewährte Pfade. In seinen Grundlagen orientiert es sich an den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) und den doppischen Richtlinien der EKD.

Weil die Kirche jedoch kein Kaufmann im klassischen Sinn ist, wird das HGB nicht 1:1 übernommen, sondern als Vorlage herangezogen. **NKFWestfalen** weicht immer dann vom HGB und den Richtlinien der EKD ab, wo kirchliche bzw. spezielle westfälische Belange es erforderlich machen.

So haben eine kaufmännische und eine kirchliche Bilanz unterschiedliche Schwerpunkte.

In der kaufmännischen Bilanz stehen der Gläubigerschutz und die Darstellung des erwirtschafteten Gewinns im Vordergrund. Kirche erwirtschaftet primär keinen Gewinn, sondern muss sicherstellen, dass sie ihre Aufgaben erfüllen kann. Anstelle der Gewinndarstellung tritt die Vermögenssicht. Können wir unser Vermögen erhalten und somit die kirchliche Aufgabenerfüllung auch für nachfolgende Generationen sichern?

Um darzustellen, dass kirchliches Vermögen „anders“ ist, als das Vermögen eines Kaufmanns, gibt es in der kirchlichen Bilanz die Positionen: „nicht realisierbares Vermögen“ und „realisierbares Vermögen“.

Vermögensteile, die unmittelbar für die Erfüllung des kirchlichen Auftrages genutzt werden und nach kirchlichem Verständnis unverzichtbar sind (insbesondere Kirchen, Kapellen, Friedhöfe, sakrale Vermögensgegenstände, Pfarrvermögen) werden in der Bilanz als nicht realisierbar ausgewiesen.

Vermögensteile, die für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags genutzt werden, jedoch nach allgemeinen Vorstellungen grundsätzlich marktfähig sind (insbesondere Gemeindehäuser, Tagungsstätten, Kindergärten, Verwaltungs- und Wohngebäude), werden in der Bilanz als realisierbar ausgewiesen.

In der Bilanz steht nicht immer der Verkehrswert des kirchlichen Vermögens. Es geht nicht um eine (Mindest-)Verwertbarkeit der aufgezeigten Werte. Ein Markt ist zudem insbesondere für sakrales Vermögen – wie z.B. Kirchen und Kapellen – nicht vorhanden. Daher soll ein für die langfristige Erhaltung relevanter Sachwert und dessen Erhaltung (Vermögenserhaltung) über die Zeit dokumentiert werden.

Gebäude werden beispielsweise grundsätzlich wie im HGB mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Anders als im HGB kann für die Eröffnungsbilanz bei Gebäuden, bei denen Unterlagen nicht vorliegen oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelbar sind, der auf das Baujahr indizierte Gebäudeversicherungswert von 1914 genommen werden.

In einer kirchlichen Bilanz werden an einigen Stellen spezielle Begriffe verwendet. Statt „Eigenkapital“ sprechen wir von „Reinvermögen“. Es ist kein Kapital zur „eigenen“ Verwendung, sondern für die kirchlichen Aufgaben. Wir erstellen keine Gewinn- und Verlustrechnung, sondern eine Ergebnisrechnung. Dies erfordert zwar eine Auseinandersetzung mit den kirchlichen Begriffen, verhindert aber Missverständnisse mit Außenstehenden.

### **Wir bereiten uns auf den „Westfälischen Weg“ vor.**

Für die Bereiche Haushaltsbuch, kirchliche Buchführung, Vermögen, Kosten- und Leistungsrechnung und Software hat die AG Schulung Schulungskonzepte erstellt. Es haben bereits Schulungen für alle Ebenen, für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende stattgefunden.

In der Pilotphase werden die Schulungen von den Firmen Curacon, ECKD und Kisocon durchgeführt.

Für einzelne Themenabschnitte werden zusätzlich Workshops angeboten. Für die Schulung der Haupt- und Ehrenamtlichen wurden bisher ca. 110.000 Euro investiert.

## 4. Der Blick über den Tellerrand – Erfahrungen anderer kirchlicher und kommunaler Verwaltungen mit NKF

Die Erfahrungen der anderen „Kameralisten“ in Staat und Kirche mit der Umstellung auf NKF sind wichtige Hinweise für uns. Sie sind in der Summe ermutigend auf dem Weg zu *NKFWestfalen* mit kaufmännischer Buchführung.

NKF ist kein kirchlicher Begriff. Begonnen hat alles in den Kommunen als Neues Kommunales Finanzmanagement. Einige Bundesländer haben auch schon ihre Erfahrungen mit N(K)F gemacht.

### 1. Die Einführung von NKF im Staat

Seit vielen Jahren wird im staatlichen Bereich der grundlegende Wechsel von der kameralen, auf den Jahreshaushalt fixierten Buchführung (Kameralistik) hin zur kaufmännischen Buchführung (Doppik) diskutiert und schrittweise vollzogen.

Als vor einigen Jahren bei den Kommunen NKF eingeführt wurde, betrat man in der öffentlichen Verwaltung absolutes Neuland. Das merkte man an vielen Stellen, z. B. bei der Bewertung:

Der Grundbesitz der Körperschaften wurde erstmalig bewertet. Um der oft schon damals drohenden oder bestehenden Haushaltssicherung zu entfliehen, wurde zunächst für die Bewertung des Grundbesitzes einheitlich eine Methode ausgewählt, die sehr hohe Werte ermittelte. Später merkte man, dass die Abschreibungen dadurch so hoch waren, dass ein negatives Ergebnis nicht mehr ausgeglichen werden konnte. Also wurde nach einer neuen Methode bewertet.

Mittlerweile sind z.B. alle Kommunen in NRW und die Bundesländer Bremen, Hamburg und Hessen umgestellt worden.

Die Ergebnisse der Umstellung bereiten der Politik Kopfzerbrechen, da jetzt die Schuldenlast zur offensichtlichen Überschuldung wird. Ein Kaufmann müsste in dieser Situation Insolvenz anmelden. Erste Banken verweigern Kommunen weitere Kredite mit Hinweis auf deren Bilanzrisiken. Bund und Länder haben sich auch deshalb auf eine Schuldenbremse geeinigt und damit erstmals einen Riegel vor die seit 1970 jährlich laufende Neuverschuldung gesetzt. Das sind aus Sicht der Bür-

gers und vor allem aus der Sicht der Kinder und Enkelkinder des Bürgers durchaus Schritte in die richtige Richtung.

Mit der staatlichen Umstellung fällt zumindest in NRW weitgehend das zukünftige Fachpersonal für Kameralistik weg. Kameralistik ist nicht mehr ausbildungsrelevant (siehe Kapitel 2.1.).

## 2. Die Einführung von NKF in anderen Kirchen

Der Systemwechsel von der Kameralistik zur Doppik wird auch schon seit einigen Jahren im kirchlichen Bereich vollzogen.

Im staatlichen Bereich hat man schon Ende des letzten Jahrhunderts erkannt, dass die Erkenntnisse aus der kameralen Buchhaltung nicht mehr zur Leitung einer Körperschaft ausreichen. Man wollte nicht nur das Geldvermögen angezeigt bekommen, sondern z.B. auch die Werte, die in den Sachanlagen stecken. Als Kirchen sind wir praktisch gezwungen, dieser Entwicklung zu folgen. Viele öffentliche Zuschussabrechnungen werden z.B. zukünftig keine kamerale Abrechnung, sondern eine kaufmännische erfordern. Zuschussgeber wollen sehen, dass wir z.B. nicht in der Lage sind, andere Vermögenswerte für eine Maßnahme einzusetzen, bevor Sie über den Zuschuss entscheiden.

Eine Landeskirche, *Bremen*, hat schon seit je kaufmännisch gebucht. Frühzeitig umgestellt hat *Württemberg* in den Jahren 2005 bis 2008. Auf dem Weg sind die Kirchen *Hannover*, *Kurhessen* und Teile der *Nordkirche*.

*Hessen-Nassau* hat vor mehr als 15 Jahren die erweiterte Kameralistik eingeführt. Die Synode hat mittlerweile die Umstellung auf die Doppik beschlossen, aus den gleichen Gründen, die in dieser Handreichung dargestellt sind:

1. Ressourcenverbrauch nicht ausreichend darstellbar; 2. wesentlich höherer Aufwand an Buchungen; 3. Personalgewinnung; 4. Doppik im staatlichen Umfeld.

Jüngst hat *Bayern* die Umstellung abgeschlossen. Im April 2013 wurde dort die erste Bilanz vorgelegt.

Ein Erfolgsmodell ist auch die Umstellung der EKD, deren letzte Synode den ersten kaufmännischen Haushalt beschlossen hat und deren kommende Synode zum ersten Mal im wörtlichen Sinne „Bilanz“ ziehen kann.

Mit deutlichen Schwierigkeiten behaftet ist die Umstellung in unserer Schwesterkirche Rheinland. Dort stand das 2006 gestartete Projekt einmal kurz vor dem Scheitern und läuft bis heute mit Haken und Ösen, sprich mit technischen und strukturellen Mängeln. Immerhin sind bereits die Hälfte der 38 Kirchenkreise umgestellt.

Die EKIR ist eine der ersten Kirchen, die NKF einführte. Viele Grundlagen waren auf EKD Ebene noch nicht entwickelt und mussten mehrfach geändert werden. Wir profitieren nun von einigen Erfahrungen, die im Rheinland gesammelt wurden.

Die Strukturen der EKIR unterscheiden sich wesentlich von den westfälischen Strukturen.

Der neue Präses Manfred Rekowski hat im Juni 2013 festgestellt, dass die Umstellung nicht umkehrbar sei, durchaus aber Korrekturen vorgenommen werden sollen. Diese sind bei NKF Westfalen von Anfang an eingeflossen, so dass wir diese Mängel nicht bearbeiten müssen:

- Anstelle von über 140 Verwaltungsstellen werden in Westfalen „nur“ 21 Kreiskirchenämter umgestellt
- Anstelle einer allgemeinen Umstellung haben wir zwei freiwillige Pilotämter zur Erarbeitung eines tauglichen Modells,
- Anstelle einer vielfältigen IT-Landschaft mit ‚Bergen und Tälern‘ haben wir eine zentrale IT-Struktur

Einzelne Landeskirchen wie *Baden*, *Mitteldeutschland* oder die *Pfalz* stellen derzeit auf die erweiterte Kameratechnik um, während nur ganz wenige wie *Lippe* oder *Odenburg* bei der Kameratechnik bleiben wollen.

## 5. Sie fragen – wir antworten

1. Frage:

Was ist unter DOPPIK zu verstehen?

Antwort:

**Doppik** ist ein inzwischen etabliertes Kunstwort aus der Diskussion um die Reform des öffentlichen Rechnungswesens. Doppik ist die Abkürzung von „**Doppelte** Buchführung **in** **Konten**“. Der Begriff steht für die doppelte Buchführung in Körperschaften.

**Doppelte Buchführung** bedeutet, dass jeder Geschäftsvorfall in zwei verschiedenen Konten erfasst wird. In einem Buchungssatz wird grundsätzlich SOLL an HABEN gebucht. Wer doppelt bucht verwendet ein kaufmännisches Rechnungswesen.

2. Frage:

Warum hat die EKvW sich nicht für die erweiterte Kameralistik entschieden?

Antwort:

Stellt man beide Systeme gegenüber fallen zwar die Gemeinsamkeiten zur Erreichung der NKF Ziele auf:

- Outputsteuerung und Zielorientierung durch die Darstellung im Haushaltsbuch
- Sollbuchführung und damit erleichterte Periodenabgrenzung
- Bilanzerstellung
- Zuführung der AfA zur Substanzerhaltungsrücklage,

ebenso wird aber auch deutlich, dass in beiden Systemen

- eine Bilanz erstellt werden muss,
- Inventur und Bewertung vorgenommen werden müssen,
- Abschreibungen festgelegt,
- Sollbuchführung anstatt der Istbuchführung vorgenommen werden, damit die periodengerechte Zuordnung möglich wird,
- Bildung und Auflösungen von Rückstellungen und Sonderposten,
- und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgen müssen.

Diese Auflistungen zeigen, dass es keinen ersichtlichen Vorteil gibt, auf die erweiterte Kameralistik umzustellen. Für diese könnte lediglich sprechen, dass sie in kleineren Schritten umsetzbar wäre, der Finanzteil des Haushalts die gewohnte Struktur behält und der Schulungsbedarf geringer ausfallen könnte.

Für die Doppik spricht dem gegenüber jedoch:

- integriertes System, weniger fehleranfällig
- im staatlichen Umfeld überwiegend Doppik
- dauerhaft bessere Personalgewinnung
- Zukunft der Softwareentwicklung
- Umstellung in größeren Schritten, daher kürzerer Umstellungsprozess
- Kameralistik ist ein Auslaufmodell (Ausbildung erfolgt in der Doppik)

Die Erweiterte Kameralistik wird oft als „Weg der kleinen Schritte“ bezeichnet. Fachleute sind der Meinung, dass viele, die die Erweiterte Kameralistik einführen, in den nächsten Jahren als nächsten Schritt die Umstellung auf die Doppik vollziehen werden. Die Konsequenz wäre dann, es müssten zwei Umstellungen erfolgen, was u. a. wiederum höhere Kosten verursachen würde, eine lange Phase von Veränderungen mit sich zieht, einen Motivationsverlust bedeuten könnte.

Deshalb haben sich viele Landeskirchen und auch die EKD für die Umstellung direkt auf die Doppik entschieden (siehe auch Erfahrungen in Hessen Nassau Punkt 4.2.).

3. Frage:

Wird Kirche nun zum Wirtschaftsunternehmen?

Antwort:

Nein.

Ein Wirtschaftsunternehmen ist ein spezieller Betriebstyp in marktwirtschaftlichen Systemen. Konstitutive Merkmale sind das erwerbswirtschaftliche Prinzip (Streben nach Gewinn), das Prinzip des Privateigentums und das Autonomieprinzip (Selbstbestimmung des Wirtschaftsplans).

Betrachtet man diese Definition, so wird schnell ersichtlich, dass allein die Einführung eines kaufmännischen Buchführungsverfahrens zu keinem Wirtschaftsunternehmen „Kirche“ führt.

Durch den Einsatz eines kaufmännischen Buchungsverfahrens entsteht für jede Kirchengemeinde, jeden Kirchenkreis und für die Landeskirche ein Zahlenwerk, aus dem vollständig das Vermögen und die Schulden, die Erträge und Aufwendungen

und somit die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse einer jeden Körperschaft sichtbar werden. Die Entscheidungen, die aus dieser neuen Transparenz erwachsen, müssen, wie gehabt, weiterhin vom Leitungsorgan beschlossen werden.

4. Frage:

Geht es nur noch um's Sparen?

Antwort:

Es geht um den zielorientierten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel. Die starke Orientierung auf geringer werdende Mittel führt leicht zu einer Lähmung. Es ist wichtig, sich der Ziele klar zu werden und danach zu sehen, welche Mittel gebraucht werden und wie man sie beschaffen kann. Diese Reihenfolge ist grundlegend für zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten.

Eine vorausschauende mittelfristige Finanzplanung entlastet alle Gremien von einer jährlichen Befassung mit Sparplänen.

5. Frage:

Inventur: Müssen wir nun alles zählen...?

Antwort:

Nein, nicht jedes Gesangbuch oder jeder Löffel im Gemeindehaus müssen gezählt werden! Der Inventurablauf im **NKFWestfalen** ist für die Pilotierung in einer Inventurrichtlinie geregelt.

Bei der erstmaligen Erfassung des beweglichen Vermögens für die Eröffnungsbilanz sollen nur solche Gegenstände ab einem Wert von 5.000 € und deren Anschaffung nicht länger als drei Jahre zurückliegt aufgenommen werden.

Kulturgüter und Kunstgegenstände sind immer zu erfassen. Die Kunst- und Kulturgegenstände der Kirchengemeinden werden zurzeit von der Landeskirche mit Bild und Text inventarisiert. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Inventur muss seitens der Kirchengemeinden lediglich ein Abgleich erfolgen, ob die aufgeführten Gegenstände auch tatsächlich noch vorhanden sind.

Aufgrund der Erfassungserleichterungen und der bereits inventarisierten Kunst- und Kulturgegenstände betrug die reine Inventurzeit bei einer Testinventur in einer Pilotkirchengemeinde (eine Kirche mit einem Gemeindehaus und Gemeindebüro, eine Kirche mit Gemeindezentrum und zwei Kindergärten) 90 Minuten.

## 6. Frage:

Wie sollen wir ausgeglichene Haushalte erreichen?

### Antwort:

Ein wichtiges Ziel des *NKFWestfalen* ist es, die Nachhaltigkeit des kirchlichen Handelns darzustellen.

Um diese Forderung umzusetzen wird im NKF eine verpflichtende Abschreibung für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist eingeführt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Die jährliche Abschreibungsrate stellt im Haushalt Aufwand dar.

Damit der Haushalt ausgeglichen ist, müssen diesem Abschreibungsaufwand Erträge gegenübergestellt werden. Aufgrund von angespannten Haushaltssituationen zeichnet sich allerdings ab, dass einige Kirchengemeinden den Abschreibungsaufwand nicht vollständig über Erträge decken können. Der Haushalt dieser Kirchengemeinden wäre somit nicht ausgeglichen.

Für den Übergang von der Kameralistik auf die Doppik ist in der Pilotierungsphase im *NKFWestfalen* für den Fall, dass der Haushalt aufgrund der Abschreibungen nicht ausgeglichen ist, ein fiktiver Haushaltsausgleich vorgesehen, d. h. der Haushalt gilt als ausgeglichen, sofern der Fehlbetrag allein aus der Abschreibung resultiert. Im Jahresabschluss führen alle Fehlbeträge zu einer Minderung des Reinvermögens.

Im Rahmen der Evaluation der Pilotphase ist zu klären, ob diese Behandlung des Fehlbetrags künftig generell gelten kann.

## 7. Frage:

Warum gibt es die Abschreibung und die Substanzerhaltungsrücklage nebeneinander?

### Antwort:

Ist das nicht doppelt „gemoppelt“? So hört man sehr oft. Aber stimmt das? Nein! Am folgenden Beispiel soll das deutlich werden.

*Sie bauen ein neues Gemeindezentrum. Es ist gut fußläufig erreichbar und hat einen Garten, der sehr gut für die Gemeindegemeinschaft nutzbar ist.*

*Mit den Substanzerhaltungsmitteln halten Sie das Gebäude in einem ordentlichen*

*Zustand. Alle 10 Jahre werden die Räume neu gestrichen, nach 20 Jahren wird die Heizung gegen eine moderne Anlage ausgetauscht und nach 25 Jahren werden die Sanitäranlagen erneuert.*

Wofür benötigen wir da die Abschreibungen?

Nach 50 Jahren müssen Sie erkennen, dass das Gebäude nicht mehr den aktuellen energetischen Anforderungen entspricht, der Zuschnitt der Räume, der 1955 noch „top“ war, entspricht schon lange nicht mehr den Gegebenheiten. Eine Sanierung übersteigt die vorhandenen Mittel bei weitem.

Oder die Stadt baut die neue Umgehungsstraße direkt längs des bisher so ruhigen Gartens. Überhaupt hat sich das Leben der Gemeinde weiter Richtung Zentrum verlagert. Das Gemeindezentrum ist mittlerweile abseits der üblichen Wege und nur noch schlecht zu erreichen.

Diesen „Wertminderungen“ unterliegen alle Gebäude, egal wie gut oder schlecht sie erhalten werden. Mit der Abschreibung wird diese Wertminderung dargestellt. Irgendwann ist eine Sanierung oder ein Neubau an anderer Stelle fällig. Dann ist es gut, wenn man die Abschreibungen angespart hat.

Die Frage der Erwirtschaftung der Abschreibung ist wie beim vorherigen Punkt im Rahmen der Evaluation der Pilotphase zu klären.

8. Frage:

**Was ist ein Haushaltsbuch?**

Antwort:

Im Rahmen des Reformprozesses ‚Kirche mit Zukunft‘ sind zahlreiche Vorschläge und Ideen für die Weiterentwicklung der EKvW auf der Grundlage eines gemeinsamen **Kirchenbildes** und allgemein formulierter Zielvorstellungen entwickelt worden. Zusätzlich hat die Landessynode beschlossen, dass alle Kirchengemeinden und Kirchenkreise Konzeptionen für ihre Arbeit erstellen sollen. Diese Konzeptionen beantworten Fragen wie „Was ist uns als Kirchengemeinde/Kirchenkreis wichtig? Was wollen wir mit unserer Arbeit erreichen? Wie wollen wir unsere Arbeit auf diese inhaltlichen Prioritäten ausrichten?“ Doch die Erstellung der Konzeption beinhaltet oftmals noch nicht die einzelnen Schritte und den Zeitpunkt der Umsetzung. An dieser Stelle setzt das Haushaltsbuch an.

Das Haushaltsbuch ist die Erweiterung des Haushaltsplanes um

- die Ziele,
- die Maßnahmen, die für die Zielerreichung erforderlich sind und
- die Kennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung.

Die Aufnahme der Zielformulierungen der Konzeptionen in das Haushaltsbuch entspricht den Grundsätzen von „Zielorientierung“ in der kirchlichen Arbeit. Das Haushaltsbuch soll dazu dienen, die Aufgaben und die dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen transparenter und öffentlich zugänglich zu machen, sowie die in der Gemeinde- und Kirchenkreiskonzeption beschlossenen Schwerpunkte und Ziele darzustellen. In der Verbindung zum Haushaltsplan macht das Haushaltsbuch die finanziellen Konsequenzen der inhaltlich begründeten Entscheidungen für die konkrete kirchliche Arbeit sichtbar.

Ein Beispiel aus einer Pilot-Kirchengemeinde:

*In einer Kirchengemeinde soll im Jahr 2014 ein Besuchsdienst aufgebaut werden, der Gemeindeglieder unterstützt, die emotional, sozial oder wirtschaftlich Hilfestellung benötigen. Diese Hilfestellungen können in unterschiedlicher Form notwendig sein wie z. B. durch Unterstützung bei Behördengängen oder Zeit für Gespräche. Eine Refinanzierung durch Spenden soll angestrebt werden.*

Maßnahmen zur Zielerreichung:

1. Für die Vernetzung und als AnsprechpartnerIn soll ein/e MitarbeiterIn gefunden werden, der/die vorerst auf 400€-Basis den Besuchsdienst initiiert. Wünschenswert wäre bei der/m MitarbeiterIn ein sozialpädagogischer Hintergrund.
2. Für den Besuchsdienst werden zusätzlich ca. fünf Ehrenamtliche benötigt. Diese sollen durch persönliche Ansprache für die Mitarbeit im Besuchsdienst gewonnen werden. Voraussetzung sind Engagement, Einfühlsamkeit in die unterschiedlichen Lebenssituationen und Lebenserfahrung. Es wird ein Zeitbedarf von ca. 2 Stunden/wöchentlich erwartet. Eine entsprechende Fortbildung wird angeboten.
3. Der Kontaktaufbau zwischen den Hilfesuchenden und den Ehrenamtlichen soll durch die Bekanntgabe des Besuchsdienstes im Gemeindeblatt, Gottesdiensten und Gruppenstunden erfolgen.

Quantitative und qualitative Merkmale zur Überprüfung der Zielerreichung

1. Sind ausreichend Ehrenamtliche gefunden worden?
2. Wie viele Besuche wurden durchgeführt? Einmalig – mehrmalig?
3. Wie fand die Kontaktaufnahme statt?
4. Hat eine Dokumentation der Besuche stattgefunden?
5. Konnte eine Refinanzierung erreicht werden?

Die Verbindung zum Haushaltsplan entsteht nun durch die voraussichtlichen Kosten, die im Haushaltsplan veranschlagt werden müssen: Für Vergütung, Fortbildung und Aufwandsentschädigungen wird von einem notwendigen Betrag von 6000 Euro pro Jahr ausgegangen.

9. Frage:

Müssen wir ein Haushaltsbuch erstellen?

Antwort:

Das Haushaltsbuch ist ein sinnvolles Instrument zur Unterstützung der zielorientierten kirchlichen Arbeit und wird auch in anderen Landeskirchen eingesetzt.

Das Führen des Haushaltsbuches ist Bestandteil des *NKF Westfalen*. Den Leitungsorganen wird die Option zurzeit offen gehalten, das Haushaltsbuch auszusetzen. Die Pilotkirchenkreise und ihre Kirchengemeinden sind gebeten worden, das Haushaltsbuch umzusetzen und die Erfahrungen und Bedenken in die Evaluation des Projektes einzubringen.

10. Frage:

Warum werden die Pfarrkosten im Haushaltsbuch aufgeteilt?

Antwort:

Sicherlich ist es nicht einfach die Tätigkeit einer Pfarrerin/eines Pfarrers in verschiedene Handlungsfelder aufzuteilen.

Dennoch: Die Kosten des Pfarrdienstes ohne die damit verbundenen Gebäudekosten werden auf Handlungsfelder aufgeteilt. Diese Handlungsfelder beschreiben die im Evangelium begründeten Lebensäußerungen der Kirche.

1. Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur
2. Seelsorge und Beratung
3. Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung
4. Mission und Ökumene
5. Bildung und Erziehung
6. Leitung (einschl. Öffentlichkeitsarbeit) und Verwaltung.

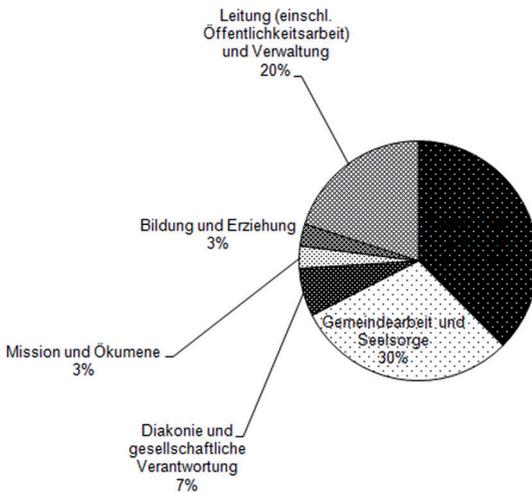
Die Verantwortung des Presbyteriums für die Pfarrerin/ den Pfarrer wird ein Stückweit auch dadurch aufgezeigt, dass der Pfarrdienst kein eigenes Handlungsfeld

darstellt, sondern als eine Kostenstelle eingerichtet wird. Die personellen Ressourcen der Pfarrerin/des Pfarrers sind nur einmal verteilbar.

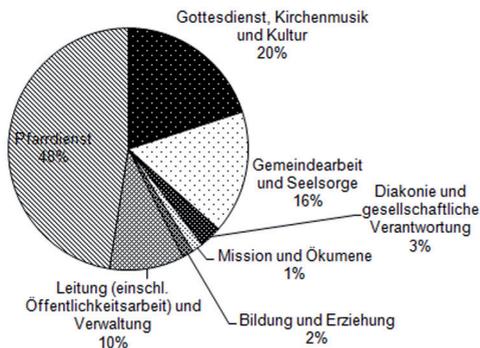
Es sollte jedoch eine Aufteilung der Kosten nicht zu 100 % auf die ersten fünf Handlungsfelder erfolgen, da z. B. für übergemeindliche Dienste ein Zeitpolster erhalten bleiben soll. Dieses Zeitpolster wird im Rahmen der Aufteilung dem Handlungsfeld Leitung und Verwaltung zugeordnet.

Andererseits steigt durch die Verteilung der Kosten des Pfarrdienstes die Aussagekraft bei den Handlungsfeldern und verdeutlicht erneut die Arbeitsschwerpunkte einer Kirchengemeinde wie aus den beiden folgenden Grafiken ersichtlich wird.

### Pfarrdienst ohne eigenes Handlungsfeld



### Pfarrdienst als eigenes Handlungsfeld



11. Frage:

Müssen wir alle eine einheitliche Software benutzen?

Antwort:

Ja.

Um eine Einheitlichkeit in der EKvW zu erreichen heißt es im IT-Gesetz EKvW (§ 3) von November 2006: „In den Bereichen Meldewesen, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Personalwesen, Gebäude-, Liegenschafts- und Friedhofswesen sowie E-Mail-Verfahren werden einheitliche IT-Lösungen eingesetzt.“

Als einheitliche IT-Lösung im Zuge der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik wurde die MACH Software mit Beschluss der Kirchenleitung vom 14.06.2007 ausgewählt. Diese Auswahl wird derzeit durch die Projektsteuerungsgruppe überprüft.

Eine zentrale Anschaffung für 31 Kirchenkreise und für die Landeskirche beinhaltet auch einen nicht zu unterschätzenden Kostenvorteil. Aufgrund des Auftragsvolumens können günstigere Konditionen verhandelt werden.

12. Frage:

Können wir für andere Fachbereiche (Personal,Friedhof) unsere bisherige Software weiternutzen?

Antwort:

Damit zwei Softwareprogramme „miteinander sprechen“ können, ist eine Schnittstelle erforderlich.

Je mehr weitere Softwareprogramme neben MACH in den Kirchenkreisen eingesetzt sind, desto mehr Schnittstellen sind notwendig.

Die Schnittstellenkosten, für die von der EKvW einheitlich erworbenen Programme wie Archikart (Liegenschaften), Kidicap (Personalwesen), KirA (Meldewesen, Kirchbuch, Fundraising) und ECKD-Cash (Barkassenabrechnung) werden aus den Projektmitteln NKF Westfalen finanziert.

Die Kosten für „individuelle“ Programme müssen vom Kirchenkreis selbst getragen werden.

13. Frage:

Was hat das Projekt PSA mit NKF zu tun?

Antwort:

Eine unmittelbare Verknüpfung der beiden Projekte ist nicht gegeben. Im Rahmen des Projektes ‚Personal- und Sachmittelausstattung kreiskirchlicher Verwaltungen‘ (Projekt PSA) wurde in einer ersten Phase von der Kienbaum Management Consultants GmbH ein Gutachten erstellt (PSA-Gutachten). Die Erarbeitung dieses Gutachtens ist von der landeskirchlichen Projektgruppe ‚Verwaltungsvereinfachung‘ begleitet worden.

In einer zweiten Phase, die zum Ende des Jahres 2013 beendet sein wird, werden die Kirchenkreise bei der Ermittlung einer Mindest-Personalausstattung für die Verwaltungen (Kreiskirchenämter) begleitet. Daneben werden Orientierungshilfen für die Angemessenheit von Sachkosten gegeben.

So wird bspw. im ‚PSA-Gutachten‘ lediglich eine sehr pauschale Aussage zu einem zusätzlichen Personalbedarf durch die Einführung von **NKFWestfalen** gemacht (s. u.). Eine genaue Aussage über einen zusätzlichen Personalbedarf kann erst gemacht werden, wenn NKF Westfalen konkret Gestalt angenommen hat, also erst nach Abschluss der Evaluation.

Unabhängig davon steht den Kirchenkreisen in der EKVW nunmehr für kreiskirchliche Verwaltungen ein Berechnungsmodell zur Verfügung, mit dem die Personal- und Sachmittelausstattung der Kreiskirchenämter zukunftsorientiert bestimmt werden kann. Auf der Grundlage dieses Berechnungsmodells werden die Kirchenkreise in die Lage versetzt, ihre Verwaltungen so zu strukturieren, dass die verwaltungstechnischen Anforderungen an Körperschaften des öffentlichen Rechts erfüllt werden. Eine ergänzende Feststellung zur Veränderung der Mindestpersonalausstattung nach der Einführung von **NKFWestfalen** wird leicht zu treffen sein.

14. Frage:

Welcher zusätzliche personelle Aufwand wird für die Umstellung NKF benötigt?

Antwort:

Im PSA-Gutachten" (s. Frage 13) ist zum Aufgabenfeld „Haushalts- und Finanzplanung/ Kasse“ darauf hingewiesen, dass der Bereich Haushalts- und Finanzplanung einschließlich Kassenwesen mit der kommunalen Finanzwirtschaft vergleichbar ist und der zusätzliche personelle Aufwand für die Einführung bzw. Umsetzung des

NKF in vorliegenden Veröffentlichungen unterschiedlich bewertet wird. Faktoren wie z. B. Umfang der Anlagenbuchführung oder ggf. parallele Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung spielen eine weitere wichtige Rolle.

Nach einer durchgeführten Kurz-Umfrage bei öffentlichen Institutionen mit vergleichbaren Anforderungen an das Rechnungswesen (Doppik) ist nach dem PSA-Gutachten davon auszugehen, dass anstelle einer Vollzeitkraft in der kameralen Buchhaltung künftig rd. 1,2 Vollzeitkräfte erforderlich werden. Im Rahmen der zweiten Phase des PSA-Projektes ist diese Aussage dahin gehend konkretisiert worden, dass – bei „möglichst schlankem“ NKF Westfalen – eine Vollzeitkraft je 28.000 Buchungssätzen mindestens erforderlich ist (kameral: 35.000 Buchungen).

Die Einführung von NKF (als Projekt) erfordert darüber hinaus zeitlich befristet zusätzlichen Personalbedarf.

15. Frage:

**Benötigt unser Personal durch NKF eine besondere Qualifikation?**

Antwort:

Die Frage, ob zukünftig in den Finanzabteilungen nur noch Fachleute für Betriebswirtschaft oder Bilanzbuchhaltung eingestellt werden, taucht immer häufiger auf. Grundsätzlich gilt aber, dass alle Mitarbeitenden in den Verwaltungen der EKvW ausreichende Schulungen erhalten werden, um in ihrem Tätigkeitsbereich im NKF fit zu werden.

In der Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“ heißt es hierzu auch:

„Zur dauerhaften Sicherung von Arbeitsplätzen in der Kirche, zur Entwicklung einer leistungsstarken kirchlichen Organisation bedarf es einer Stärkung der Kompetenz und Motivation aller im kirchlichen Dienst stehenden Mitarbeitenden.“

Die jährlich stattfindenden Mitarbeitendengespräche mit den jeweiligen Dienstvorgesetzten, in denen sich beide Seiten Rückmeldung auch zu Entwicklungsmöglichkeiten geben, ermöglichen eine berufliche Entwicklung zu planen.

Im Rahmen des NKF bietet die EKD einen Lehrgang zum „Bilanzbuchhalter/ Bilanzbuchhalterin EKD“ an.

In den Verwaltungslehrgängen der EKvW gehören „Kaufmännische Buchführung“ und die „Kosten- und Leistungsrechnung“ mittlerweile fest zu den Lehrgangsinhalten.

16. Frage:

**Brauchen jetzt alle spezielle Schulungen?**

Antwort:

Die Einführung von NKF erfordert neue Kenntnisse auf allen Ebenen der EKvW. Diese Kenntnisse unterscheiden sich für die einzelnen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in Ausmaß und Tiefe, um die neuen Steuerungsinstrumente nutzen zu können.

Die Arbeitsgruppe Schulung hat sich intensiv mit dieser Thematik beschäftigt und einen umfangreichen Katalog an Schulungen erstellt. Außerdem sorgt die AG auch für eine Implementierung in die bestehenden Ausbildungsgänge.

Bei Bedarf sind Workshops und Nachschulungen für Spezialgebiete oder für einzelne Fachabteilungen möglich.

Aus guten Gründen ist im Gesamtkostenrahmen für die Einführung von **NKFWestfalen** ein Anteil von 2 Mio. Euro für Schulungen vorgesehen.

17. Frage:

**Wie ist das Projekt NKFWestfalen finanziert?**

Antwort:

Die Umstellung auf **NKFWestfalen** ist aus Kirchensteuern finanziert. Für den Projektzeitraum bis 2018 sind Kosten in Höhe von ca. 10 Mio. Euro eingeplant, die verteilt über die Laufzeit von zehn Jahren in dem Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben der Landeskirche veranschlagt werden.

18. Frage:

**Was wird die Umstellung unseren Kirchenkreis kosten?**

Antwort:

Mit einem Anschreiben an alle Superintendenten und Superintendentinnen der EKvW wurde im Dezember 2012 eine Aufstellung der Kosten verschickt, die in den umzustellenden Kirchenkreisen anfallen können. Es wird von einer Summe in Höhe von ca. 180.000 Euro ausgegangen.

Sollte auf die Vorbereitung zur Umstellung auf **NKFWestfalen** eine Überprüfung und Anpassung der Organisationsstruktur eines Kreiskirchenamtes erforderlich sein, müssen weitere Kosten in Höhe von 25.000 € bis 50.000 € eingeplant werden.

19. Frage:

**Wie können wir uns schon jetzt auf die Umstellung vorbereiten?**

Antwort:

Zunächst ist es für eine erfolgreiche Umstellung wichtig, dass ein breiter Konsens bei den Leitungsverantwortlichen zur Einführung von **NKFWestfalen** vorhanden ist.

Herr Pistorius, früherer Superintendent des KK Trier, nun Mitglied der Kirchenleitung der EKIR, hat in seinem Werkstattbericht auf der Sup-Konferenz der EKvW im Juni 2013 von der Umstellung seines Kirchenkreises berichtet.

Auch er weist darauf hin, dass es wichtig ist, sich frühzeitig um eine Gebäudestrukturanalyse zu kümmern. Da die Erstellung der Eröffnungsbilanz seiner Meinung nach sehr ressourcenintensiv ist, empfehlen auch wir, ungeklärte Vermögensangelegenheiten zu recherchieren und in Abstimmung mit Gremien durch Beschlüsse des KSV's bzw. der Kreissynode einer Klärung zuzuführen. Aus der Pilotphase können wir diese Erfahrungen durchaus bestätigen.

Damit zum Umstellungszeitpunkt insbesondere beim Sachanlagevermögen weniger Arbeit entsteht, empfehlen wir, bereits jetzt bei Kauf oder Anschaffung aller Wirtschaftsgüter in einer einfachen Liste zu erfassen. Es sollten nur solche Wirtschaftsgüter erfasst werden, die zum Zeitpunkt der Umstellung noch vorhanden und nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Eine Projektverantwortung (neben der Begleitung des Projektbüros) durch eine Person oder ein Team vor Ort kann entscheidend zum Erfolg der Umstellung im Kirchenkreis beitragen. Dabei sollte viel Wert gelegt werden auf: Fachlichkeit, Projektmanagement, Sprachfähigkeit, Motivationsfähigkeit und gute Kenntnisse kirchlicher Strukturen.

In unserem Schreiben vom 27.08.12 an alle Superintendenten und Superintendentinnen haben wir den Teilprojektplan „Folgeumstellungen“ versendet.

20. Frage:

Belastet NKF die Gemeindebüros zusätzlich?

Antwort:

Die Antwort ist eindeutig mit NEIN zu beantworten! Die organisatorischen Tätigkeiten in den Gemeindebüros bleiben die Gleichen.

Im Pilotkirchenkreis Münster wurde mit der Einführung von NKF in den Gemeinden ein Barkassenmodul angeschafft, um eine übersichtliche und einheitliche Abrechnung der Barkassenabrechnungen zu erhalten. Die Gemeindesekretärinnen wurden in diesem Programm geschult. Die Barkassenabrechnung erfolgte aber auch schon vor NKF in den Gemeindebüros.

Lediglich bei der Einführung von NKF im Zuge der ersten! Eröffnungsbilanz einer Kirchengemeinde kann es ggf. zu einer kurzfristigen Mehrbelastung durch die Inventur, Nachfragen bzgl. der Grundstücke oder Gebäude, Spenden und/oder anderer Geldvermögen kommen. Alle weiteren jährlichen Eröffnungsbilanzen werden automatisch aus der Software heraus erstellt.

21. Frage:

Welchen Vorteil bringt NKF uns als Kirchengemeinde?

Antwort:

Die hier in der Handreichung genannten Vorteile zeigen sich konkret auch in der Kirchengemeinde. Hier nur eine Auswahl:

1. Dem Presbyterium liegen transparente Zahlenwerke vor, die Auskunft über die „wahre“ Finanzlage der Gemeinde bieten.
2. Alle Presbyter mit kaufmännischen Vorkenntnissen (vom Bäckermeister bis zur Steuerberaterin) können sich leicht in die Zahlenwerke einarbeiten und Plan-szenarien bilden.
3. Das Presbyterium kann Entscheidungen für die nächsten Jahre treffen. Das entlastet vor dem jährlichen Schrecken: Wie können wir den Haushalt ausgleichen?
4. Das Presbyterium kann die finanzielle Nachhaltigkeit von Entscheidungen (Kauf/Verkauf Grundstück, Baumaßnahmen, Finanzanlagen) prüfen und reagieren.
5. Im Kirchenkreis stehen kompetente Ansprechpartner in Finanzfragen zur Verfügung. Diese können mit den Mitteln (nicht den Zielen) eines Kaufmanns die Gemeinde beraten.

## 6. Der „Westfälische Weg“ NKFWestfalen. Machen Sie mit!

Wir möchten Sie einladen, mit uns gemeinsam das Projekt **NKFWestfalen** zu gestalten!

Wir möchten Sie einladen, mit uns ins **Gespräch** zu kommen und mit uns im Gespräch zu bleiben!

Zum Austausch, zur Information und zur Motivation haben wir uns entschlossen regelmäßig **Projektstage** für alle Mitglieder der Arbeitsgruppen und Mitarbeitende aus den Pilotkirchenkreisen zu organisieren.

Ein anderes, neues Format des Austauschs ist der **NKF Info-Tag**, auf dem sich derzeit speziell Superintendenten, Superintendentinnen und Verwaltungsleitende informieren können.

Über aktuelle Entwicklungen im Projekt berichten wir in unserem **Newsletter NKFWestfalen**. Der Newsletter wird Ihnen auf Wunsch per Mail zugesandt. Abo Newsletter: Mail an [info@nkf.ekvw.de](mailto:info@nkf.ekvw.de) mit dem Betreff: Abo Newsletter.

Besuchen Sie doch auch einmal unsere Internetseite [www.nkf.ekvw.de](http://www.nkf.ekvw.de). Dort finden Sie nicht nur den Newsletter, sondern auch alle aktuellen Konzeptentwürfe der Pilotierung wie zum Beispiel die Inventur- und die Bewertungsrichtlinien, ein Glossar, Szenarien für das **NKFWestfalen**, Informationen zu den Schulungen u.v.m.

*[www.evangelisch-in-westfalen.de](http://www.evangelisch-in-westfalen.de)*